



Landeshauptstadt  
München  
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, 80466 München

BAYERISCHE MOTOREN WERKE  
AKTIENGESELLSCHAFT  
PETUELRING 130  
80809 MUENCHEN

Hauptabteilung I  
Sicherheit und Ordnung, Prävention  
Bußgeldstelle  
KVR-I/12

Dienstgebäude: Implersstr. 13  
Erdgeschoss Zimmer 0.14  
Sammelruf: (089) 233 – 44 444  
Telefax: (089) 233 – 127 44 488  
Info und Kontakt: [www.muenchen.de/strafzettel](http://www.muenchen.de/strafzettel)  
Mail: [vowi.kvr@muenchen.de](mailto:vowi.kvr@muenchen.de)  
Bankverbindung:  
Stadtsparkasse München  
IBAN: DE69 7015 0000 0000 0472 33  
BIC: SSKMDEMMXXX

Datum: 05.06.2026

Verfahrensnummer: 6014343867243

Bitte bei allen Zuschriften und  
Zahlungen unbedingt angeben!

Geburtstag  
Geburtsort



6014343867243

Zeugenbefragung wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit

Sehr geehrte\*r Kraftfahrzeughalter\*in,

am 27.04.2026 um 07.26 Uhr  
wurde  
in München BERGSONSTR. 45 STADTEINWÄRTS  
mit dem PKW Marke BMW  
mit dem Kennzeichen M-TR 4882



folgende Verkehrsordnungswidrigkeit/en nach § 24 Straßenverkehrsgesetz begangen:  
Sie überschritten die zulässige Höchstgeschwindigkeit  
innerhalb geschlossener Ortschaften um 11 km/h.

ZUL.GESCHW. 30 KM/H FESTGESTELLTE GESCHW. 44 KM/H  
MESSTOLERANZ 3 KM/H MINDEST. GEF. GESCHW. 41 KM/H  
FILM NR. 9420202604300000000627 00000000000000000000

Tatkennziffer: 141237 Kennzahl/en:  
Verletzte Vorschriften § 41/1 iVm. Anl. 2 StVO, 11.3.2 BKat

Bemerkungen:  
Beweismittel: FRONTFOTO, LASERMESSUNG  
Zeugen: HERR KORKMAZ KVR I/32

Wegen dieser Ordnungswidrigkeit wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von **50,00 EUR** erhoben (§§ 56, 57 OWiG).



6014343867243

Zeugenbelehrung:

Aufgrund der Feststellungen kommt der\*die Halter\*in als verantwortliche\*r Fahrzeugführer\*in nicht in Betracht. Zur Aufklärung der umseitig genannten Verkehrsordnungswidrigkeit werden Sie gebeten, uns den\*die verantwortliche Fahrzeugführer\*in zu benennen und deren/dessen Personalien mitzuteilen. Zu diesen Angaben sind Sie gemäß § 46 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz i.V.m. § 161 a Abs. 1 Satz 1 Strafprozessordnung verpflichtet. Sie vermeiden dadurch weitere Ermittlungen. Als Zeuge/Zugin können Sie die Auskunft nur auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung für Sie selbst oder einen der in § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung bezeichneten Angehörigen die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.

Betroffenenbelehrung:

Falls Sie selbst Fahrzeugführer\*in waren, wird Ihnen nach § 55 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) hiermit Gelegenheit gegeben zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen. Es steht Ihnen frei sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. Im Falle einer Äußerung zum Vorwurf wird unter Berücksichtigung Ihrer Angaben entschieden, ob weitere Ermittlungen notwendig sind, das Verfahren eingestellt oder ohne weitere Äußerung der Verwaltungsbehörde ein Bußgeldbescheid erlassen wird. Der Erlass eines Bußgeldbescheides ist mit Kosten (Gebühren und Auslagen) verbunden.

Im Bereich des fließenden Verkehrs müssen Sie mit polizeilichen Ermittlungen rechnen (z.B. persönliche Kontaktaufnahme an der Wohnanschrift, Zeugenbefragung in der Nachbarschaft oder Lichtbildabgleich beim Passamt) wenn Sie sich nicht zur Sache äußern. Wenn nicht festgestellt werden kann, wer das Fahrzeug zur Tatzeit geführt hat kann dem\*der Halter\*in eines Kraftfahrzeugs die Führung eines Fahrtenbuchs auferlegt werden (§ 31 a StVZO).

Sie sind aber in jedem Fall – auch wenn Sie die Ordnungswidrigkeit nicht begangen haben – verpflichtet, die Fragen zur Person vollständig und richtig zu beantworten und den insoweit ausgefüllten Fragebogen innerhalb einer Woche zurückzusenden; die Verletzung dieser Pflicht ist nach § 111 OWiG mit einer Geldbuße bedroht

Soweit es sich um einen Halt- oder Parkverstoß handelt, können Ihnen als Halter\*in des Kfz die Kosten des Verfahrens auferlegt werden, wenn dessen tatsächliche\*r Fahrer\*in nicht rechtzeitig ermittelt werden kann oder die Ermittlung einen unangemessenen Aufwand erfordern würde (§ 25a StVG).

Bis zum Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten in einer automatisierten Datei gespeichert. Verwarnungen werden nicht in das Verkehrszentralregister eingetragen.

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz unter <https://www.muenchen.de/dsgvo>

Sie können uns auch im Internet besuchen und unser Kontaktformular nutzen: [www.muenchen.de/strafzettel](http://www.muenchen.de/strafzettel)

**Zahlungsinformationen:**

Die Verwarnung wird nur bei fristgerechter Überweisung in einer Summe ohne Abzug wirksam. Verspätet, nicht mit der richtigen Verfahrensnummer oder nicht in voller Höhe eingegangene Gelder werden automatisch kommentarlos zurücküberwiesen. Überprüfen Sie deshalb bitte Ihr Konto, falls Sie den Betrag bereits bezahlt haben. Wenn Sie mit der Verwarnung einverstanden sind, können Sie das Verwarnungsgeld innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens bezahlen. Bitte achten Sie dabei auf die korrekte Angabe der Verfahrensnummer. Wird die Verwarnung bezahlt, erfolgt keine weitere rechtliche Prüfung. Eine Zahlung unter Vorbehalt ist nicht möglich.

|                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| <b>Empfänger:</b>        | Landeshauptstadt München    |
| <b>IBAN:</b>             | DE69 7015 0000 0000 0472 33 |
| <b>BIC:</b>              | SSKMDEMXXX                  |
| <b>Verwendungszweck:</b> | 6014343867243               |
| <b>Betrag in Euro:</b>   | 50,00 EUR                   |

QR-Code  
zur  
Zahlung



Bei Zahlung des Verwarnungsgeldes muss der Fragebogen nicht zurückgeschickt werden.

Wurde das Verwarnungsgeld bereits überwiesen, so betrachten Sie dieses Schreiben als gegenstandslos.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



6014343867243

## Rücksendebogen Zeugenbefragung

Nur ausfüllen und zurücksenden, wenn die Verwarnung abgelehnt oder das Fahrzeug von einer anderen Person gefahren wurde. Bei Zahlung des Betrages muss der Fragebogen nicht zurückgesandt werden.

### Angaben zu Ihrer Person (Pflichtangaben):

|                                             |             |
|---------------------------------------------|-------------|
| Vorname, Familienname                       | Geburtsname |
| Geburtsdatum, Geburtsort                    |             |
| Straße, Hausnummer, Land, Postleitzahl, Ort |             |

### Angaben zum\* zur Fahrer\*in:

Waren Sie der\*die verantwortliche Fahrzeugführer\*in? ☐ ja ☐ nein (falls nein, bitte angeben)

Angaben zur Person des\*der Fahrzeugführer\*in:

|                                                    |                                                 |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Vorname, Familienname                              | Geburtsname (wenn abweichend vom Familiennamen) |
| Geburtsdatum, Geburtsort                           | Telefonnummer (freiwillig)                      |
| Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl, Wohnort | Evtl. Hauptmieter                               |

Wird die Ordnungswidrigkeit zugegeben? ☐ ja ☐ nein (Bitte Begründung angeben)

|  |
|--|
|  |
|  |
|  |
|  |

Ort, Datum

Unterschrift





6014343867243

Bitte zurücksenden an:

Landeshauptstadt München  
Kreisverwaltungsreferat I/12  
Bußgeldstelle

80466 München

Alternativ kann eine Rücksendung  
per Fax an 089/233 - 127 44 488 oder per Mail an  
[vowi.kvr@muenchen.de](mailto:vowi.kvr@muenchen.de)  
erfolgen.